

## Erklärung zum Thema Psychiatrie-Zuschlag

### Wohnangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Erklärungen an die Steiermärkische Landes-Regierung. In den Erklärungen steht, was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

In dieser Erklärung geht es um den Psychiatrie-Zuschlag. Diesen gibt es nach einer gesetzlichen Verordnung: Der „SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung“. SHG bedeutet Sozial-Hilfe-Gesetz.

Pflegeheime bekommen den Psychiatrie-Zuschlag, wenn sie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufnehmen.

Diese Erklärung hat ein Ziel: Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss will verhindern, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in diesen großen Pflegeheimen leben müssen.

Es hat zu diesem Thema auch schon andere Berichte gegeben. Zum Beispiel:

- Einen Bericht hat die Steiermärkische Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung geschrieben. Auch in diesem Bericht steht, dass der Psychiatrie-Zuschlag ein großes Problem ist. In dem Bericht der Anwaltschaft

stehen auch Empfehlungen  
für bessere Lösungen.

- Einen anderen Bericht hat die  
Volks-Anwaltschaft geschrieben.  
Sie hat diesen Bericht an die  
zuständigen Politikerinnen und Politiker geschickt.
- Auch die Partei „Die Grünen“  
haben den Psychiatrie-Zuschlag stark kritisiert.

## **Allgemeines**

### **Was ist das Problem mit dem Psychiatrie-Zuschlag?**

Im Jahr 2010 hat man im Landes-Pflegeheim Schwanberg  
sehr schwere Fehler in der Pflege bemerkt.

In diesem Heim haben

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

und Menschen mit Lernschwierigkeiten leben müssen.

Im Jahr 2015 ist dieses Pflegeheim  
endgültig geschlossen worden.

Für die Menschen, die dort gelebt haben,  
sind mehrere Wohnhäuser gebaut worden.

Diese sind in Deutschlandsberg und Leibnitz.

Dort gibt es für die Menschen

betreutes Wohnen und teilbetreutes Wohnen.

Das entspricht den Forderungen in der  
UNO-Konvention über die Rechte  
von Menschen mit Behinderung.

Das ist ein gutes Beispiel dafür,  
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
oder Lernschwierigkeiten  
nicht in großen Einrichtungen leben müssen.

Leider ist das in der Steiermark ein Einzelfall.

Es gibt noch immer andere große Einrichtungen.

Es gibt noch immer den Psychiatrie-Zuschlag.

Deshalb müssen immer noch viele Menschen in großen Einrichtungen leben.

Es hat auch eine Empfehlung der UNO zu diesem Thema gegeben.

Die UNO sagt:

Österreich soll sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen wählen können, wo sie leben wollen.

Die Bundes-Regierung und die Regierungen der österreichischen Bundesländer müssen sich darum kümmern.

Es sind keine kleineren Wohn-Angebote in der Nähe von Städten oder Orten gebaut worden.

Es gibt aber weiterhin Menschen, die beim Wohnen Betreuung brauchen.

Deshalb hat das Land Steiermark den Psychiatrie-Zuschlag eingeführt.

Die Folge davon war:

Die großen Pflegeheime haben noch mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufgenommen.

Im Pflegeheim Margarethehof in Voitsberg hat es vorher 90 Plätze gegeben.

Jetzt gibt es 140 Plätze.

Es gibt dort aber fast keine Versorgung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Es gibt auch keine guten Angebote, damit psychische Beeinträchtigungen besser werden.

Deshalb lernen die Menschen nicht, wie sie wieder selbstständig leben können.

Dazu gehört auch, dass man sich die richtige Wohnform und den Wohnort aussucht.

Der Monitoring-Ausschuss möchte Folgendes sagen:

Es müssen schon Menschen unter 30 Jahren  
mit Pflegestufe 0 bis Pflegestufe 3  
für lange Zeit in Pflegeheimen leben.

Für diese Menschen gibt es keine Inklusion.

Sie haben aber das Recht auf Inklusion.

Das steht in der UNO-Konvention.

Die UNO-Konvention ist in 50 Artikel aufgeteilt.

In Artikel 19 steht:

### **Artikel 19 – Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft**

Alle Menschen mit Behinderungen,  
dürfen sich aussuchen,  
wie sie in unserer Gesellschaft leben wollen.

Zum Beispiel dürfen sie sich aussuchen,  
wo sie leben und mit wem sie leben.

Dazu haben sie **das Recht**.

So wie auch alle anderen Menschen.

Viele Staaten haben die UNO-Konvention unterschrieben.

Alle diese Staaten müssen dafür sorgen,  
dass Menschen mit Behinderung dieses Recht bekommen.

Es muss in allen Staaten Inklusion geben.

Menschen mit Behinderung müssen  
am Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen können.

In allen Bereichen des Lebens.

Dazu muss es die richtigen Maßnahmen geben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen dürfen sich aussuchen,  
**wo** sie leben und **mit wem** sie leben.  
Menschen mit Behinderungen müssen nicht  
in bestimmten Wohnformen oder Einrichtungen wohnen.
- Menschen mit Behinderungen müssen  
Zugang zu Unterstützung

in der Nähe ihrer Wohnung haben.  
Dazu gehört auch die Persönliche Assistenz.  
Mit der Persönlichen Assistenz können  
Menschen mit Behinderungen viel leichter  
am allgemeinen Leben teilnehmen.  
Nur durch Persönliche Assistenz  
wird Inklusion möglich.

Persönliche Assistenz ist notwendig,  
damit Menschen mit Behinderungen  
nicht von der Gemeinschaft getrennt leben müssen.

- Die Dienstleistungen und Einrichtungen,  
die es in einer Gemeinde gibt  
müssen für alle Menschen da sein.  
Auch für Menschen mit Behinderungen.  
Diese Angebote müssen zu den Bedürfnissen  
von Menschen mit Behinderungen passen.

## **Erklärung**

Die Steiermärkische Anwaltschaft  
für Menschen mit Behinderungen sagt:  
Der Psychiatrie-Zuschlag ist eindeutig ein **Verstoß**  
gegen die UNO-Konvention über die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
sollen nicht in großen Pflegeheimen wohnen.  
Es muss nach und nach weniger Plätze  
in diesen großen Pflegeheimen geben.

Gleichzeitig muss es immer mehr  
kleinere Wohn-Angebote geben.  
Nicht nur in der Stadt,  
sondern auch auf dem Land.

Die Steiermärkische Anwaltschaft  
für Menschen mit Behinderungen sagt außerdem:  
Die Steiermärkische Landes-Regierung fördert Pflegeheime,  
die junge Menschen aufnehmen, mit Geld.

Sie verwendet dieses Geld aber nicht,  
damit passende Wohnungen gebaut werden.  
Die Steiermärkische Landes-Regierung  
verwendet dieses Geld auch nicht für  
bessere Arbeits-Möglichkeiten  
für Menschen mit Behinderungen.  
Das ist ebenfalls ein Verstoß gegen die UNO-Konvention.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
ist auch dieser Meinung und sagt dazu:

Es ist ein Verstoß gegen die UNO-Konvention,  
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
in großen Pflegeheimen wohnen müssen.  
Das gilt vor allem für Menschen unter 60 Jahren.  
Im Mai 2019 haben 182 Menschen unter 60 Jahren  
mit einer psychischen Beeinträchtigung  
in großen Pflegeheimen wohnen müssen.

Das ist gegen den Artikel 19 in der UNO-Konvention.  
Im Artikel 19 steht,  
dass Menschen mit Behinderungen das Recht  
auf Inklusion und ein selbstbestimmtes Leben haben.

Die Förderung von großen Pflegeheimen ist schlecht.  
Sie verhindert den Ausbau von kleineren Wohn-Angeboten.

In Pflegeheimen geht es vor allem um die Pflege von Menschen.  
Es gibt kaum Behandlungen oder Beschäftigung.  
Es gibt keine guten Angebote,  
damit psychische Beeinträchtigungen besser werden.  
Aber nur damit können diese Menschen  
wieder gemeinsam mit anderen  
in unserer Gesellschaft leben.

## **Empfehlungen**

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss fordert Folgendes:

- Es soll keinen Psychiatrie-Zuschlag geben.  
Große Pflegeheime sollen keine Förderung bekommen.  
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
sollen nicht für lange Zeit  
in solchen großen Pflegeheimen wohnen müssen.

Es sollte genug Geld von der Landes-Regierung  
für kleinere Wohn-Angebote geben.

- Es soll genug Unterstützung geben,  
damit mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
aus Pflegeheimen weg kommen.
- Die Steiermärkische Landes-Regierung kann nicht sofort  
genug betreute kleinere Wohn-Angebote bauen.  
Bis es genug kleinere Wohn-Angebote gibt,  
müssen einige Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
in den Pflegeheimen bleiben.  
Diese Menschen sollen Betreuung  
in den Tages-Einrichtungen in der Nähe bekommen.

Dadurch brauchen die Menschen  
direkt in den Pflegeheimen weniger Betreuung.  
Dadurch sparen die Pflegeheime Geld.  
Deshalb könnte man den Psychiatrie-Zuschlag  
für Betreuungs-Maßnahmen  
in den Tages-Einrichtungen verwenden.

- Viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
und Menschen mit Lernschwierigkeiten  
brauchen Unterstützung beim Wohnen.  
Dafür soll es mehr Dienste geben,  
die Unterstützung zu Hause anbieten.

Außerdem muss es für  
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
und Menschen mit Lernschwierigkeiten  
das **persönliche Budget** geben.  
Das spricht man so aus: persönliches Büdschee.  
Das persönliche Budget ist Geld.

Mit diesem Geld bezahlen  
Menschen mit Behinderungen ihre Unterstützung.

Mit dem persönlichen Budget  
können sich Menschen mit Beeinträchtigungen selbst aussuchen,  
welche Unterstützung sie wollen.  
Sie können sich auch aussuchen,  
wer sie unterstützen soll.

- Es muss einen Plan geben,  
wie mehr Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
aus den Pflegeheimen weg kommen.  
Dieser Plan soll im neuen  
**Bedarfs- und Entwicklungsplan** stehen.

Im Bedarfs- und Entwicklungsplan steht,  
wie die Situation für Menschen mit Behinderungen  
in der Steiermark ist.  
In dem Plan steht auch,  
welche Probleme es gibt  
und welche Lösungen es geben kann.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss

Graz, im Februar 2020